

BEKANNTMACHUNG

Wassergesetze; Gewässer I / Isar, Stützkraftstufe Pielweichs Ergänzungs- und Änderungsverfahren zum Planfeststellungsbeschluss vom 15.04.2002

Mit Bescheid des Landratsamtes Deggendorf vom 16.09.2019, Nr. 41-6434 BI, wurde der Bescheid des Landratsamtes Deggendorf vom 15.04.2002, Nr. 41-643-4, über die Feststellung des Plans des Freistaates Bayern und der E.ON Wasserkraft GmbH (jetzt Uniper Kraftwerke GmbH), beide vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut, nachfolgend als Träger des Vorhabens (TdV) bezeichnet, zur Errichtung der Stützkraftstufe Pielweichs, des Stadtdurchganges Plattling, der Ersatzfließgewässer links und rechts der Isar sowie des Abfanggrabens links der Isar im Zuge der Sanierung der Unteren Isar von Fluss-km 21,0 bis 8,3, nach Maßgabe der ergänzenden Planunterlagen und mit nachfolgend aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen ergänzt bzw. geändert. Der Bescheid vom 15.04.2002 einschließlich der zusammen mit ihm erteilten wasserrechtlichen Regelungen bleibt im Übrigen aufrechterhalten.

Der Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und den dazugehörigen Plänen liegt in der Zeit vom 30.09.2019 bis 14.10.2019 bei der Stadt Plattling, Preyingplatz 1, 94447 Plattling, auf und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Der Bescheid und die Planunterlagen können auch beim Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf, Zimmer-Nr. 210/II. OG, bei der Gemeinde Aholming, Obere Römerstr. 2, 94527 Aholming und bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling, eingesehen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bescheid den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, mit dem Ende dieser Auslegungsfrist als zugestellt gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,**

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klagerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Deggendorf,
Landratsamt Deggendorf

gez.

Bischoff
Oberregierungsrätin